



99150013001000, 99150013001000

Ergotherapeutin oder Ergotherapeut mit Ausbildung aus EU/EWR/Schweiz, Berufsqualifikation anerkennen

Heruntergeladen am 15.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/109617995/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150013001000, 99150013001000
Leistungsbezeichnung I	Ergotherapeutin oder Ergotherapeut mit Ausbildung aus EU/EWR/Schweiz, Berufsqualifikation anerkennen
Leistungsbezeichnung II	Ergotherapeutin oder Ergotherapeut mit Ausbildung aus EU/EWR/Schweiz, Berufsqualifikation anerkennen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Konformitätsbescheinigung, Recognition Act, Anerkennung in Deutschland, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Ergotherapeutin, Recognition of profession,





Modul	Sachverhalt
	Berufsqualifikation, Anerkennen, Berufsanerkennungsrichtlinie, Recognition in Germany, Reglementierter Beruf, Foreign vocational qualification, Foreign occupation, Equivalence, Vocational education and training, EU/EWR/Schweiz, Ausländische Qualifikation, Certificate of equivalence, Berufszugang, Gleichwertigkeit, Therapy, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufsausbildung, Anpassungslehrgang, ausländischer Beruf, Anerkennungsgesetz, Gleichwertigkeitsfeststellung, ausländischer Abschluss, Aptitude test, Anerkennungsverfahren, Occupational Therapist, Richtlinie 2005/36/EG, Vocational recognition, berufliche Anerkennung, Medizinische Assistenzberufe, Access to occupation, Ergotherapeut, Professional Qualifications Assessment Act, Certificate of good standing, Heilhilfsberuf, Directive 2005/36/EC, Knowledge test, Berufsanerkennung, Gleichwertigkeitsbescheid, Reglementiert, Heilberuf, Gesundheitsfachberuf, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Medizinalfachberuf, Recognise: Recognition, Eignungsprüfung, Anerkennungsbescheid, Adaptation period, Berufserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	07.12.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesinstitut für Berufsbildung Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/1.html https://www.gesetze-im-internet.de/ergthaprv/16.ht





Modul	Sachverhalt
	ml
Teaser	Sie möchten in Deutschland als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis.
	Um die staatliche Erlaubnis zu erhalten, können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Der Beruf Ergotherapeutin oder Ergotherapeut ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin" oder "Ergotherapeut" führen und in dem Beruf arbeiten.
	Auch mit einer Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz können Sie in Deutschland die staatliche Erlaubnis von der zuständigen Stelle erhalten.
	Um die Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
	Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Erlaubnis.
	Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation müssen Sie noch weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind z.B. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung.
	Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammt, gelten andere Regelungen.
	Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus





Modul Sachverhalt

dem Ausland stellen.

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Stelle sagt Ihnen, welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Wichtige Unterlagen sind generell:

- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat)
 - Lebenslauf
- Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (z. B. Zeugnisse, Berufsurkunde)
- Ausbildungsnachweise
- Nachweise über Ihre relevante Berufserfahrung als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut
- Nachweise über weitere relevante Kenntnisse für die Arbeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut
- Sie wohnen oder arbeiten noch nicht in Deutschland? Dann müssen Sie vielleicht nachweisen: Sie wollen in Deutschland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind z. B. Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, persönliche Erklärung

Diese Dokumente geben Sie meistens später ab. Die zuständige Stelle informiert Sie, wann Sie die Dokumente abgeben sollen:

- Nachweis Ihrer persönlichen Eignung: Strafregisterauszug oder Führungszeugnis aus Ihrem Herkunftsstaat. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein.
- Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: Ärztliche Bescheinigung. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein.
- Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse: Sprachzertifikat

Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie als einfache Kopie, als beglaubigte Kopie oder im Original einreichen müssen.





Modul	Sachverhalt

Voraussetzungen

- Sie haben eine Berufsqualifikation als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut aus der EU, dem EWR oder der Schweiz.
- Sie wollen in Deutschland als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut arbeiten.
- Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut und haben keine Vorstrafen.
- Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut arbeiten.
- Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Kosten

Die zuständige Stelle informiert Sie über die Kosten. Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab.

Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (z. B. für Übersetzungen, Beglaubigungen oder Ausgleichsmaßnahmen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.

Verfahrensablauf

Antragstellung

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin" oder "Ergotherapeut" bei der zuständigen Stelle. Sie können den Antrag mit den Dokumenten bei der zuständigen Stelle abgeben oder mit der Post schicken. Versenden Sie keine Originale. Manchmal können Sie den Antrag auch elektronisch senden. Die zuständige Stelle informiert Sie.

Prüfung der Gleichwertigkeit

Die zuständige Stelle prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut. Die





Modul

Sachverhalt

Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt.

Mögliche Ergebnisse der Prüfung

Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkannt. Die zuständige Stelle kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Dann erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin" oder "Ergotherapeut".

Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.

Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Dann wird Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie dürfen dann nicht als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut in Deutschland arbeiten.

Die zuständige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können.

In den meisten Fällen können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

Ausgleichsmaßnahmen





Modul	Sachverhalt
	Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:
	 Anpassungslehrgang: Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre. Eignungsprüfung: In der Eignungsprüfung werden nur die Bereiche geprüft, in denen wesentliche Unterschiede festgestellt wurden. Die Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung.
	Sie können zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung wählen.
	Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren und alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin" oder "Ergotherapeut".
Bearbeitungsdauer	4 Monat(e) Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren maximal 4 Monate. Land Brandenburg: Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren in der Regel 1 Monat.
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	https://www.anerkennung-in-deutschland.de https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/f inanzielle-foerderung.php https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/ https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/10.html
Hinweise	**Dienstleistungsfreiheit**
	Sie möchten nur manchmal und für kurze Zeit in Deutschland Dienstleistungen anbieten? Dann brauchen Sie meistens nicht die staatliche Erlaubnis. Sie müssen diese Voraussetzungen erfüllen:





Modul Sachverhalt

- Sie müssen in einem anderen Staat der EU, des EWR oder in der Schweiz niedergelassen sein.
 - Sie müssen Ihre Berufsqualifikation nachweisen.
- Sie müssen Ihre Tätigkeit schriftlich bei der zuständigen Stelle anzeigen.

Die zuständige Stelle informiert Sie darüber, ob Sie Dienstleistungen erbringen dürfen oder ob Sie eine Eignungsprüfung ablegen müssen.

Gleichwertigkeitsbescheid

Im Erlaubnisverfahren erfolgt auch die Prüfung der Gleichwertigkeit (Anerkennungsverfahren). Für das Ergebnis der Prüfung können Sie einen separaten Bescheid beantragen.

Verfahren für Spätaussiedler

Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler können Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies können Sie selbst entscheiden. Die zuständige Stelle berät Sie, welches Verfahren für Sie passt.

Rechtsbehelf

Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (z. B. Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfs-belehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

Kurztext

- Ergotherapeutin oder Ergotherapeut mit Ausbildung aus EU/EWR/Schweiz, Berufsqualifikation anerkennen
- Für die Arbeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut benötigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis.





Modul	Sachverhalt
	 Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell "Ergotherapeutin" oder "Ergotherapeut" nennen und in dem Beruf arbeiten. Auch mit Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten.
Ansprechpunkt	[Wenn Sie im Ausland sind: Über die Hotline erreichen Sie auch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA). Dies bietet Ihnen vertiefte Beratung und Unterstützung im Anerkennungsverfahren und führt eine Standortberatung durch.](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/h tml/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php) [Es gibt viele Beratungsangebote. Diese finden Sie auf dem Portal Anerkennung in Deutschland.](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php) [Lassen Sie sich von einer IQ-Beratungsstelle persönlich zu diesem Verfahren und Ihrer Qualifikation beraten. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen auch vor der Antragstellung mit Ihren Unterlagen. Die Beratung ist kostenlos.](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php) [Sie können auch die Hotline vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anrufen. Die Hotline beantwortet Ihnen Fragen zum Thema "Arbeiten und Leben in Deutschland". Telefonnummer: +49 30 1815-1111 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr (MEZ)](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/ht ml/de/hotline.php)
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Abteilung Gesundheit, Dezernat G1
Farmandare	Abteilung Gesundheit, Dezernat G1
Formulare	Land Brandenburg: \- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung





Modul	Sachverhalt
	\- Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des o. g. Berufes (nicht älter als drei Monate)
	Onlineverfahren möglich: nein
	Schriftform erforderlich: ja https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesun dheitsfachberufe/anerkennung-auslaendischer-ausbild ung/ https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesun dheitsfachberufe/anerkennung-auslaendischer-ausbild ung/
Ursprungsportal	Ergotherapeutin oder Ergotherapeut mit Ausbildung aus EU/EWR/Schweiz, Berufsqualifikation anerkennen, Occupational therapist with training from EU/EEA/Switzerland, recognize professional qualification